

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 79/2003

Sitzung vom 9. Juli 2003

**998. Postulat (Rahmenkredit und Leistungsauftrag
Innovationsrisikogarantie)**

Die Kantonsräte Martin Bäumle, Dübendorf, und Mitunterzeichnende haben am 10. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll Anschubfinanzierungen für Unternehmungen oder Spin-offs aus anderen Firmen oder Hochschulen zu günstigen Konditionen ermöglichen. Dabei ist eine enge Kooperation mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) anzustreben. Der Kanton soll primär als Garantiegeber auftreten, indem er insbesondere das Kredit- und Zinsrisiko bis zu einer Höhe des Rahmenkredites absichert.

Begründung:

Die Konjunktorentwicklung ist nicht sehr optimistisch. Im Raum Zürich gingen in den letzten Monaten Arbeitsplätze insbesondere auch im Dienstleistungssektor verloren. Es ist anzunehmen, dass diese Restrukturierungen weitergehen und zum Teil auch weitergehen müssen.

Die Stütze für eine stabile Konjunktur sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmungen. Es braucht aber immer mehr innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, welche mit neuen Ansätzen innovativ und nachhaltig Arbeitsplätze schaffen.

Ein aktives Standortmarketing ist eine Massnahme zur Ansiedlung neuer Unternehmungen. Doch sollte dieses nicht vorwiegend zu Lasten anderen Regionen der Schweiz geschehen, da dies dann einfach in anderen Regionen Strukturprobleme verursacht.

Vorbeugen ist besser als heilen. In diesem Sinne bringt es zu wenig, wenn mit Strukturhaltung kurzfristig Arbeitsplätze erhalten werden, dies viel Geld kostet, letztlich aber diese Arbeitsplätze doch nicht erhalten werden können.

Deshalb muss der Kanton Zürich zusätzlich ein Gefäss schaffen, mit welchem die Gründung und Etablierung neuer Unternehmungen stärker gefördert werden. Die Stiftung Technopark ist ein gutes Beispiel für solche Ansätze. Leider sind die Banken immer weniger bereit, jungen Unternehmungen Risikokapital zu vernünftigen Konditionen oder überhaupt zur Verfügung zu stellen. Deshalb soll hier der Staat in Kooperation mit der ZKB aktiver werden und im Sinne einer Risikoabdeckung Kredite absichern.

Mit einem Rahmenkredit von etwa 300 Mio. Franken könnte in den nächsten Jahren ein Innovationsschub durch den Kanton Zürich gehen, welcher viele der verloren gegangenen Arbeitsplätze neu schaffen könnte. Dieser Kredit muss aber mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden werden, damit die Gelder effizient und nachhaltig eingesetzt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Martin Bäumle, Dübendorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Innovation ist nicht der eigentliche Erfindungsprozess, sondern der Marktzugang, die Überführung einer Idee in ein ökonomisches Ergebnis. Innovation ist ein im Wirtschaftszyklus begründeter Zwang zur Erneuerung und somit der eigentliche Auslöser des Wachstums. Durch den fortschreitenden Wandel bestehender Strukturen und das Auftauchen von neuen Produkten und Verfahren auf dem Markt entsteht für jedes Produkt ein «natürlicher» Zyklus von Wachstum und Untergang auf dem Markt. Unternehmen müssen sich deshalb laufend um Innovation bemühen, um mit dieser Dynamik Schritt zu halten. Das Gleiche gilt auch für Regionen. Auch sie stehen untereinander in einem Wettbewerb. Durch den laufenden Strukturwandel der Wirtschaft verlieren sie Arbeitsplätze und stehen unter dem Zwang, neue Arbeitsplätze anzuziehen. Eine Region, die es schafft, innovative Unternehmen und hoch qualifiziertes Humankapital anzuziehen und einen Austauschprozess zu stimulieren, der Innovationen auslöst, hat einen entscheidenden Vorteil im Wachstum und damit im Wettbewerb der Regionen. Laut internationalen Untersuchungen befindet sich die Innovationskraft des Wirtschaftsraumes Zürich auf Rang 22. Es liegt deshalb in ausgeprägtem Masse auch im volkswirtschaftlichen Interesse, dass hier Innovation stattfindet.

Grundsätzlich ist Innovation indessen Aufgabe jeder einzelnen Unternehmung. Sie muss im eigenen Interesse dafür sorgen, dass neue Ideen entstehen und umgesetzt werden. Der Staat kann das nie ersetzen. Dem Staat kommen jedoch auch Aufgaben zu. Er hat für Schutz vor Imitation zu sorgen (Eigentumsrechte und Patentschutz). Er soll ein innovationsfreundliches Umfeld gestalten und mit der Rechtsordnung (z. B. Arbeitsrecht), dem Steuersystem, dem Bildungssystem, der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, den Wettbewerbsregeln und dem Abbau von Handelshemmnissen günstige Bedingungen schaffen. Aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt und angesichts der anstehenden Aufgaben zur Haushaltsanierung unmöglich ist eine einzelbetriebliche finanzielle Unterstützung durch Beiträge oder Risikogarantien. Die Bereitstellung von Risikokapital ist vielmehr Aufgabe der Banken,

die diesbezüglich ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen müssen. Für einen Rahmenkredit im verlangten Umfang von etwa 300 Mio. Franken besteht auch unter diesen Aspekten kein Raum.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 79/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi